

Einlasskriterien bei Tanzveranstaltungen im Dorf Münsterland

Wir sind traurig um jeden Gast, den wir abweisen müssen! Es gibt auch nur wenige Gründe, nicht auf unser Gelände eingelassen zu werden. Und diese dienen ausschließlich dem Wohl aller feiernden Gäste. Damit der Partyabend im Dorf Münsterland zu einem Erlebnis wird und nicht schon vor der Tür endet, sollte folgendes beachtet werden:

1. Alterskontrolle:

Natürlich haben wir das Jugendschutzgesetz einzuhalten. Wir gewähren jedem Besucher ab 18 Jahren den Eintritt. Sollte jemand einen erforderlichen Altersnachweis nicht erbringen können, so ist das Eingangspersonal berechtigt, den Eintritt zu verweigern. Daher bitte den Personalausweis immer mitbringen!

Alle Gäste zwischen 16 und 18 Jahren müssen bis 0 Uhr das Gelände verlassen haben. Die betriebliche Situation erfordert, dass unter 18-jährige Besucher ihren Personalausweis beim Betreten des Geländes an der Information hinterlegen und um 0 Uhr beim Verlassen des Geländes wieder entgegen nehmen können. Andernfalls wird der Eintritt verweigert.

2. Kleiderordnung:

Turnschuhe sind erlaubt, denn unsere Besucher wünschen sich einen angenehm fröhlichen und stimmungsvollen Partyabend und daher gibt es keine "gehobene" Kleiderordnung. Ein Mindeststandard an gepflegter und sauberer Garderobe sollte ebenfalls nie unterschritten werden. Bei Gala-Veranstaltungen und während der Mahlzeiten wird auf angemessene Kleidung hingewiesen.

3. Alkoholisierung und Drogen:

Zu stark alkoholisierten Besuchern verweigern wir zum eigenen Schutz dieser Personen den Eintritt, denn in einem Ernstfall sind diese nicht in der Lage, z. B. Weisungen des Sicherheitspersonals Folge zu leisten oder die ausgewiesenen Fluchtwege zu benutzen. Der Besitz und / oder Konsum von illegalen Drogen im Dorf Münsterland wird zur Anzeige gebracht und führt zu Hausverbot.

4. Gewaltbereitschaft:

Gewalt gehört nicht in unser erlebnisgastronomisch orientiertes Haus! Auch wer als Einzelner oder als Teil einer Gruppe in dieser Beziehung "negativ" auffällt, muss mit einem Hausverweis oder in schlimmeren Fällen mit einem Hausverbot rechnen. Der Betreiber behält sich das Recht vor, den Eintritt für einzelne Besucher zu verweigern, um den Besuch unserer zufriedenen und feiernden Gäste nicht zu beeinträchtigen. Dies ist gängige Praxis in allen Discotheken und rechtlich zulässig. Zu diesem Zweck engagiert das Dorf Münsterland einen professionellen Sicherheitsdienst. Dies dient der Sicherheit unserer Gäste und unserer Räumlichkeiten.

5. Nationalität

Das Mitarbeiterteam im Dorf Münsterland besteht aus 30 Nationen. Ausländerfeindlichkeit ist für uns ein Fremdwort! Gab es oder kommt es zu Auseinandersetzungen / Vorkommnissen mit Besuchern - egal welcher Nationalität – ist der Sicherheitsdienst angewiesen, den Eintritt zu verwehren bzw. diesen Besucher oder sogar die Gruppe des Geländes zu verweisen.

6. Parkplatz und Eingangsbereich:

Wir möchten darauf hinweisen, dass der Sicherheitsdienst auch auf dem Parkplatz rund um das Dorf Münsterland Kontrollen durchführt. Es ist untersagt, Glasbehälter, Flaschen, Dosen, Plastikkanister und -behälter, Hartverpackungen oder sonstige schwere Behältnisse sowie Fackeln, pyrotechnische Gegenstände, Waffen aller Art oder sonstige gefährliche Gegenstände auf das Gelände mitzubringen oder zu entsorgen, das Parkplatzgelände eingeschlossen.

7. Mitbringen von Speisen und Getränken

Die Bewirtung darf ausschließlich mit den von uns zur Verfügung gestellten Speisen und Getränken erfolgen. Das Mitbringen dieser, auch im Rahmen eines Junggesellenabschieds, ist grundsätzlich nicht gestattet.

Wir verstehen diese Einlasskriterien als Dienstleistung für viele zufriedene Gäste. Den Weisungen des Sicherheitspersonals ist bitte in jedem Fall Folge zu leisten. Es gilt das Hausrecht.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis!